

**Hauptwahlvorstand
beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitale Gesellschaft**

Ausgehängt am: **11.03.2022**
Aushang bis: **12.05.2022**

**Wahlausschreiben
für die Wahl der Haupt-Jugend- und
Auszubildenden-Vertretung
beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissen-
schaft und Digitale Gesellschaft**

1. Gemäß § 64 i.V.m. § 57 des Thüringer Personalvertretungsgesetzes ist im Geschäftsbereich des Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft eine Haupt-Jugend- und Auszubildenden-Vertretung zu wählen. Sie besteht aus **5** Mitgliedern.
2. Die Wahl findet statt
am **10.05.2022** in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr,
am **11.05.2022** in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr,
am **12.05.2022** in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr.
Das Wahllokal befindet sich ..am 10.05.2022 in der Schwannseestr. 143, Raum 2.40.,
am 11.05.2022 in der Coudraystr. 11 A, Raum 115.1 und
am 12.05.2022 in der Universitätsbibliothek, Steubenstr. 6, Haus G, Raum 0.02.
3. Die wahlberechtigten jugendlichen Beschäftigten und Auszubildenden sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Kalendertagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens Wahlvorschläge unter Beifügung der schriftlichen Zustimmung der vorgeschlagenen Bewerber/innen beim Hauptwahlvorstand einzureichen. Die Einreichungsfrist endet am **29.03.2022**. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.
4. Die Wahlvorschläge der jugendlichen Beschäftigten und Auszubildenden müssen von mindestens **6** Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Die Wahlvorschläge sollen mit einem Kennwort versehen sein. Ein/e Wahlberechtigte/r soll als Listenvertreter/in bezeichnet sein. Wird kein/e Listenvertreter/in benannt, so gilt der bzw. diejenige Unterzeichner/in als Listenvertreter/in, der/die an erster Stelle steht.
5. Jeder Wahlvorschlag, der von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht wird, muss von zwei Beauftragten, die Beschäftigte der Dienststelle und Mitglied der einreichenden Gewerkschaft sind, unterzeichnet sein. Jede Gewerkschaft kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
6. Jeder Wahlvorschlag soll die Geschlechter entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis in der Dienststelle sowie die verschiedenen Beschäftigungsarten berücksichtigen.

7. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber/innen aufweisen, wie Haupt-Jugend- und Auszubildenden-Vertreter/innen zu wählen sind.
8. Jede/r Bewerber/in kann für die Wahl der Haupt-Jugend- und Auszubildenden-Vertretung nur auf einem Wahlvorschlag vorgeschlagen werden (§ 9 Abs. 1 ThürPersVWO).
9. Jede/r wahlberechtigte Beschäftigte kann seine Unterschrift zur Wahl der Haupt-Jugend- und Auszubildenden-Vertretung rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben (§ 9 Abs. 3 ThürPersVWO).
10. Die einzelnen Bewerber/innen sind auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit laufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- oder Funktionsbezeichnung und, soweit Sicherheitsbedürfnisse nicht entgegenstehen, die Beschäftigungsstelle anzugeben.
11. Wahlvorschläge, auf denen die Wahlbewerber/innen nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind, die nicht die erforderliche Anzahl von Unterschriften aufweisen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist eingereicht werden oder die Änderungen enthalten, sind ungültig (§ 10 Abs. 2 ThürPersVWO).
12. Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am **03.05.2022** bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben bekanntgegeben.
13. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Wahlberechtigt sind alle Beschäftigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder sich in einer beruflichen Ausbildung befinden, es sei denn, dass sie infolge Richterspruchs das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, nicht besitzen.
14. Das Wählerverzeichnis, die Wahlordnung (ThürPersVWO) und das Thüringer Personalvertretungsgesetz (ThürPersVG) liegen vom 11.03.2022 bis zum Abschluss der Stimmabgabe von Montag bis Freitag (ausgenommen Wochenfeiertage) in der Zeit von ..10:00.. bis ..11:30.. und von ..:..... bis ..:..... Uhr ~~bei~~ in der Amalienstraße 13, Dachgeschoss, Raum 306.....
.....
zur Einsicht aus. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können schriftlich binnen 6 Arbeitstagen beim örtlichen Wahlvorstand bis zum **21.03.2022** eingelegt werden.
15. Wählbar sind gemäß § 58 ThürPersVG alle Beschäftigten, die am Wahltag das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder sich in Ausbildung befinden und seit drei Monaten dem Geschäftsbereich ihrer obersten Dienstbehörde angehören.
16. Nicht wählbar sind der/die Leiter/in der Dienststelle, der/die ständige Vertreter/in und Beschäftigte, die zu Einstellungen, Entlassungen oder sonstigen Entscheidungen, die den Status des Beschäftigten verändern, befugt sind, sowie Beschäftigte, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzen.

17. Gewählt kann nur werden, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.
18. Wahlberechtigte Beschäftigte, die im Zeitpunkt der Wahl an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können ihr Wahlrecht schriftlich ausüben. Auf ihr Verlangen hat ihnen der örtliche Wahlvorstand die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen bzw. zu übersenden.
 Für die Beschäftigten der
 wird die schriftliche Stimmabgabe angeordnet (§ 19 ThürPersVVO). Eines Antrages auf Zusendung der Unterlagen bedarf es nicht.
19. Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen können persönlich Montag und Donnerstag (ausgenommen Wochenfeiertage) von 09.00 bis 11.30 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr beim Hauptwahlvorstand in der Geschäftsstelle des HPR beim TMWWDG, Steinplatz 2, Raum 610 (5. Obergeschoss), 99085 Erfurt oder per Post an Hauptwahlvorstand beim TMWWDG, c/o Hauptpersonalrat beim TMWWDG, Frau Susann Weber, Postfach 45 01 55, 99051 Erfurt eingereicht werden.
20. Die öffentliche Stimmenauszählung findet am 12.05.2022 ab 15:00 Uhr im Hörsaal 2, Coudraystr. 13 A
 statt. Im Anschluss daran erfolgt die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das Wahlergebnis festgestellt wird.
Die Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Haupt-Jugend- und Auszubildenden-Vertretung findet am 13.05.2022 um 13.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Hauptpersonalrates in Erfurt, Steinplatz 2, Raum 612 statt.
21. Das Wahlergebnis wird in elektronischer Form auf der Website:
<https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/gremien/personalrat/wahlen-2022/>
 bekannt gemacht.

Erfurt, den 11. März 2022

.....
 Dr. U. Holzbecher

.....
 Dr. M. Debes

.....
 C. Höhn

.....
 B. Schreiber

.....
 K. Schnelle